

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 27.01.2014 |
| Jugendhilfeausschuss               | 04.02.2014 |
| Wirtschaftsausschuss               | 06.02.2014 |
| Ausschuss Soziales und Senioren    | 20.03.2014 |

### Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule - Beruf in NRW"

### Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule - Beruf NRW

Der Rat hat am 18.12.2012, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), die Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf“ im Regionalen Bildungsbüro des Amtes für Schulentwicklung zugestimmt und die Verwaltung mit der organisatorischen Umsetzung und der Beantragung der hierfür vom Land bereit gestellten Mittel beauftragt.

Vorausgegangen war der einvernehmliche Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18. November 2011 ein „Neues Übergangssystem Schule – Beruf“ - zwischenzeitlich umbenannt in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule - Beruf NRW landesweit umzusetzen (Die Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW: „Zusammenstellung der Instrumente und Angebote“ wird zur Sitzung ausgelegt). Sieben Referenzkommunen haben mit der Umsetzung des Vorhabens bereits 2012 begonnen.

Die Verwaltung hat daraufhin ein organisatorisches Konzept erarbeitet und zum 01.04.2013 die Zustimmung der Bezirksregierung Köln als mittelverwaltende Stelle zum vorläufigen Maßnahmebeginn in der sogenannten 2. Welle erhalten. Im August 2013 haben Herr Oberbürgermeister Roters und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zur kommunalen Koordinierung unterzeichnet. Die **Absichtserklärung** wird als **Anlage 1** beigefügt.

Der endgültige Bescheid der Bezirksregierung über die Finanzierung und die damit verbundene Mit-

telzuweisung erfolgte im Dezember 2013.

### **Ziele und Umsetzungselemente**

Die Zielsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ wird in der Beschreibung der Handlungsfelder deutlich:

#### Handlungsfeld 1 Studien- und Berufsorientierung:

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ist eine flächendeckende systematische geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung zu gewährleisten, um die individuelle Entwicklung einer reflektierten und realistischen Anschlussperspektive nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu befördern. Dies geschieht durch die Implementierung von Standardelementen der Berufsorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse. Mit einer Anschlussvereinbarung soll die individuelle Perspektive der Schülerinnen und Schüler dokumentiert und ausgewertet werden.

#### Handlungsfeld 2 Übergangssystem Schule – Ausbildung/Studium:

Die Angebote im Übergangssystem dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Die Systematisierung der zielgruppenadäquaten Angebote im Übergangssystem Schule – Ausbildung, die Reduzierung und die Zugangssteuerung in die Angebote soll optimiert werden. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung. Angebote in diesem Sinne sind: Vollzeitschulische Bildungsgänge in Berufskollegs und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung bei außerschulischen Trägern.

#### Handlungsfeld 3 Attraktivität des dualen Systems:

Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen soll einerseits durch verstärkte Kontakte von Schülerinnen und Schülern zu Betrieben und Unternehmen – angefangen mit Berufsfelderkundungen in der 8. Klasse und weiteren Praxisphasen während der weiteren Schulbildung - erreicht werden. Darüber hinaus werden die Informationen über das duale System für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern von Seiten der Wirtschaft verstärkt.

#### Handlungsfeld 4 Kommunale Koordinierung:

Die Aufgabe der Kommunalen Koordinierung zur Erreichung der Ziele ist es, den systematischen und nachhaltigen Aufbau des neuen Übergangssystems anzustoßen, Abstimmungsprozesse zu organisieren und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung beizutragen. Dabei bleiben die Zuständigkeiten der Partner und Akteure aus dem Schulbereich, der Wirtschaft, der Agentur für Arbeit und der Kommune bestehen.

Die Kommunale Koordinierung ist Ansprechpartnerin für Schulen und für alle Akteure im Übergang Schule – Beruf. Sie moderiert den Prozess der Verständigung über Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, gewährleistet Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung und

über regionale Akzente zu Berufschancen und Fachkräftebedarf. Sie organisiert entsprechende Abstimmungsprozesse und dokumentiert den Überblick über Nachfrage und Angebote im Übergangssystem Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung.

Für die Umsetzung der gesamten Landesinitiative ist ein Zeitraum bis zum Schuljahr 2017/2018 vorgesehen.

### **Aktueller Sachstand in Köln**

Die Kommunale Koordinierung Köln hat die Arbeit aufgenommen und weist seit Oktober 2013 die vollständige Stellenbesetzung auf:

1,00 Stelle Verwaltungsangestellte/r für die Leitung,

2,00 Stellen Verwaltungsangestellte/r für das Übergangsmanagement,

1,00 Stelle Verwaltungsangestellte/r für die Mitarbeit.

**(siehe Anlage 2 Faltblatt zur Kommunalen Koordinierung).**

Am 10.09.2013 hat die konstituierende Sitzung der Steuergruppe „Kein Abschluss ohne Anschluss“, Übergang Schule-Beruf in Köln stattgefunden. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft werden durch die Mitglieder der Steuergruppe Absprachen und Entscheidungen zur Umsetzung der Landesinitiative in Köln vorbereitet. Vertreten sind die Beigeordnete für Bildung, Jugend und Sport, die Bezirksregierung Köln, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Jugendhilfe, die Industrie- und Handelskammer Köln, die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Köln, Arbeitgeber kölnmetall, Arbeitgeber Chemie Rheinland, DGB Region Köln-Bonn, Universität zu Köln, Fachhochschule Köln. Beratend nehmen teil: Vertretungen des Beirates Schule – Beruf, der ehemaligen U25 Konferenz, des Kommunalen Bündnisses für Arbeit, des Lenkungskreises „Regionale Bildungslandschaft Köln“.

In der Bildungskonferenz am 18.10.2013 erfolgte durch Herrn Oberbürgermeister Roters der offizielle Auftakt zur Umsetzung der Landesinitiative und damit die offizielle Aufnahme der Arbeit der Kommunalen Koordinierung Köln.

Finanziert wird die Umsetzung der Landesinitiative mit Bundesmitteln aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP), mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und durch die Bereitstellung von Stundenkontingenten für Lehrkräfte. Die Mittel werden sukzessive bis einschließlich des Schuljahres 2015/2016 ermöglichen, dass alle allgemeinbildenden Schulen in Köln wesentliche Standardelemente im Handlungsfeld 1 umsetzen können.

Im Schuljahr 2013/14 beteiligen sich in der sogenannten 2. Welle 20 Kölner Schulen an der konkreten Umsetzung der Landesinitiative: 3 Förderschulen, 4 Hauptschulen, 4 Realschulen, 5 Gymnasien und 4 Gesamtschulen **(siehe Anlage 3)**.

Für die Kommunale Koordinierung steht im laufenden Schuljahr die Implementierung der Standardelemente der Berufsorientierung

- Potenzialanalyse
- Berufsfelder erkunden
- Portfolioinstrument (Berufswahlpass)

in diesen Schulen an vorderster Stelle.

**Weiter Planungsschritte:**

- Begleitung der 20 Schulen bei der Implementierung der Standardelemente
- Einführung **Schüler – Online** Erläuterung siehe **Anlage 4**
- Information und Vorbereitung für Schulen für die Bewerbung in der 3. Welle (kommendes Schuljahr)
- Arbeitskreise der Koordinatorinnen / Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung aller Schulformen
- Gründung von Facharbeitskreisen zu Handlungsfeldern 2 und 3
- Erstellung bzw. Aktualisierung der Maßnahmenübersicht im Bereich Studien- und Berufsorientierung

Die Kommunale Koordinierung wird zum Jahresende über den aktuellen Sachstand berichten.

gez. Dr. Klein